

# Danziger Zeitung.



No. 106.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Freitag, den 4. Juli 1817.

Vom Main, vom 21. Juni.

Über die Ansprüche der Alt-Würtembergischen Stände urtheile die Allgemeine Zeitung: Der kompetente Richter, hinsichtlich der von den Alt-Würtembergern in Anspruch genommenen, vom Könige aber der Form nach nicht zugestandenen Rechte, war Kaiser und Reich, und ist jetzt, so weit es sich mit dem Bund verträgt, der Bundesrat. Wäre Württemberg in seinen ehemaligen Verhältnissen unter Kaiser und Reich vorbestanden, so wäre freilich an eine solche Umschaffung der Verfassung nicht zu denken gewesen. Da aber nun einmal durch die Folgen der Französischen Revolution auch in Deutschland überhaupt, wie in Württemberg insbesondere, so Manches ex facto aufgehobt hat, was de jure nie hätte aufhören können; so wird sich jetzt fragen: ob dasjettige, was die Europäische Welt und insbesondere der Deutsche Staatsverein in dem Neugewordenen als Recht erkennt, durch Einsprache Würtembergischer Amtsherren und Stadtschreiber annullire werden könnte? — Ob der souveräne König von Württemberg, der Bundesakte gemäß eine landesständische Verfassung statt finden zu lassen, oder die ebemals statt gefundene dem alten Land zuförderst, wie sie war zu restituiren habe? — Hierüber kann unseres Bedenkens wohl der besagte Richter, aber kein Beurtheiler entscheiden.

Die in der letzten Ständeversammlung gehaltenen Reden durften nicht in die Stuttgarter Zeitung eingerückt werden. Einige Mitglieder

der, z. B. Herr v. Massenbach, ließen ihren Vortrag aber besonders drucken.

In der Hanauer Zeitung war berichtet worden: der König von Württemberg habe gleich nach Entlassung der Stände, gegen mehrere Mitglieder derselben Entlassung von ihren Stellen, oder Verbath verfügt. Hierüber bemerkte ein anderes Blatt: Wir müssen wohl die Bestätigung und näheren Umstände dieser verschiedenen Angaben abwarten, um eine gegründete Meinung darüber zu haben. Wenn der König aber Männeru, denen er nicht mehr vertrauen kann, den Kommerherrn schlüssel und die Stelle eines Offiziers bei der Garde entzieht, dann sehn wir darin keine Gewaltmaßregel. Dienste dieser Art müssen von den persönlichen Gesinnungen des Fürsten abhängen, und er darf sie als Beweise seines Wohlwollens geben, oder zum Zeichen seines Missfallens wieder nehmen. Hat sich die Opposition dem Throne feindlich gegenübergestellt, dann wird sie doch nicht erwarten, daß er sie feindlich neben sich stelle! Es kommt uns sehr einfach und natürlich vor, daß der König Männer aus seiner unmittelbaren Gegenwart entferne, die ihre Gestaltungen für ihn und ihre Absichten nur zu deutlich aussprochen haben und dadurch mit Recht das Vertrauen sowohl des Monarchen als des besten Publikums verloren haben. Der Englische Monarch war in dieser Hinsicht, zu allen Zeiten nicht gebunden, und als nahm es ihm die öffentliche Meinung übel, wenn er Leute aus seinem Staatsrat entfernte, die er leicht leiden konnte, wie das unter andern auch mit

Gox der Fall war; und doch giebt die Stelle eines geheimen Raths weniger persönliche Dienstverhältnisse als die eines Kammerherrn oder Kapitäns der Garde, und hat auch einen nahern und größern Einfluss auf das Wohl des Landes. Die Regierung würde sich selbst und ihrer Sache aber nur schaden, wenn sie Männer verfolgen wollte, die in der Ständeversammlung ihre eigene Meinung hatten und das sagten, was sie ohne Zweifel sagen durften. Waren ihre Ausserungen auch noch so abgeschmackt und unrichtig gewesen, so durfte sie dieselben auf die Gefahr ihres eignen Rufes immer wagen, so lange die Stände gesetzmässig versammelt waren. Sollten sich aber Glieder der Opposition, auch nach Aufhebung ihrer Sitzung, noch thätig zeigen, um ihren Geist des Widerstandes zu verbreiten, dann stünden sie, wie jeder andre Bürger, unter den Gesetzen des Landes" (Die Hanauer Zeitung, die überhaupt in der Württembergischen Stände-Angelegenheit einen leidenschaftlichen Oppositionsgeist dargelegt, bat diese ungegründeten Entlassungs-Nachrichten verbreitet.)

Im Württembergischen soll die Verfügung „wegen Angabe der Getreid-vorräthe“ augenblickliche Erhöhung der Preise verursacht haben.

Der König hat seinem Nassen, dem dreijährigen Sohn des Herzogs von Montfort (Geme Bonaparte) das Grosskreuz des goldenen Ordens verliehen.

Gegen die Neuerung des Thüringischen Gesandten am Bundesstage, ist bekanntlich eine Antwort des Bevölkerungstags der Württembergischen Domainenverkäufer erschienen. Er enthält darin unter andern: bei seiner Ehre und der Wahrheit gemäß, daß auch nicht ein Einziger der vielen Domainenkäufer welche er zu vertreten die Verpflichtung übernommen, für seinen Verlust entschädigt, oder auch nur im mindesten zuständig gestellt worden ist. Den müssen ward gewaltsam ihr Eigentum entzissen; und die Thürfurstl. Ober-Rentkammer gesteht seit 3 Jahren die Einkünste, die jenseitig regelmäßig geboren. Wohl sind einige gewungen worden, vorläufig Pächter ihres Eigentums zu werden; aber sie haben, um nicht alles zu verlieren, bei dem Schiffbruch dies ergriffen müssen, um sich und ihre Familien vom gänzlichen Untergange zu retten, jedoch nur unter ausdrücklichem Vorbehalt ihres demnächst

durch höhern Anspruch wieder zu erlangenden Eigentumsrechte.

Der frohlebend Prozession zu Wien wohnten der Kaiser und seine Gemahlin mit brennenden Kerzen in der Hand bei, waren aber, eines vorübergehenden Gewitters wegen, gezwungen, einige Zeit in die Michaeliskirche unterzutreten.

Die Kronprinzessin von Baiern ist zu Würzburg bei ihren Kindern eingetroffen.

Die zu Bevay, im Kanton Waat, für die Rothleldenden in der nördlichen Schweiz gesammelten Almosen, wendet Herr Zollitscher in der Art an, daß er den Unglücklichen Baumwolle zu spinnen giebt, und die Bezahlung in Lebensmitteln leistet. Aus dem Garn wird ein Gewebe unter dem Namen „Verkale“ aus den Almosen von Bevay“ versetzt, und zum Besten der Armen verkauft.

In Baiern ist das Verbot, Getreide auf dem Halm zu verkaufen, erneuert, und jeder das halb abgeschlossene Vertrag für ungültig erklärt worden. (Auch in Frankreich)

Der Andrang der Bettler vom Lande nimmt in Stuttgart wieder zu; selbst Landleute die zu Märkte kommen, bringen ihre Kinder mit, welche dem Bettelgewerbe nachgehn, während die Eltern ihre Waaren verkaufen. Dies ist nun auch untersaut worden.

Wien, vom 15. Juni.

Durch ein Patent vom 12. Mai wird die Ausprägung einer neuen Kupfermünze verordnet, welche zu Ausgleichung der Zahlungen in Konventionsmünze bestimmt ist. Sie besteht aus Kreuzer, halben und Viertel-Kreuzerstücken, und die öffentlichen Kassen und Privatpersonen sind verpflichtet sie in ihrem vollen Nennbetrag anzunehmen. Nach dem 1. August wird nur die neue Kupfermünze bei Zahlungen in Konventionsmünze als Ausgleichungsbetrag angenommen. Die gegenwärtig in Umlauf befindliche Kupfermünze behält fortan ihre Eigenschaft als Tauschungsmünze des Papiergeldes. Die neue Kupfermünze hat auf der einen Seite das Kaiserl. Königl. Wappen mit der Umschrift: Kaiserl. Königl. Österreichische Scheidemünze, und auf der andern die Angabe des Beitrages mit der Jahreszahl 1816.

Einige wollen wissen, daß die Prinzessin Leopoldine bis auf weitere Nachrichten, in Kloster Halt machen werde. Der große Saal, zur Feier der Vermählung der Erzherzogin im

Hugarten erbaut, ist von dem Geber des Festes, Grafen von Marialva, den Armen zugesetzt. Es soll gegen Bezahlung, zu Gunsten des Armenvereins, noch ein großer Ball darin gegeben, dann daß ganze Gebäude sammt der Einrichtung derselben, ebenfalls zum Vorteil der Armen versteigert werden.

Die venetianischen Abgeordneten haben der Kaiserin mehrere vorzügliche Gemälde aus der venetianischen Schule geschenkt.

Zu Erlau hat ein junger Mensch der Schreiber bei dem Notar des dortigen Kapitels war, am hellen Tage in der Domkirche den Domherrn v. Messaros tödlich verwundet, und einem zweiten Domherrn, der ihm zu Hilfe eilte, ebenfalls einige Schläge beigebracht. Der Missethäter ist sogleich verhaftet worden, aber die Verantwortung seiner Gräueltat ist noch nicht bekannt.

Paris, vom 16. Juni.

Die Herzogin von Berry ist in den neunten Monat ihrer Schwangerschaft getreten und wird den Hof nicht nach St. Cloud begleiten, sondern ihre Niederkunft im Palais Elsee abwarten.

Der Pfarrer der St. Margarethen-Kirche, nach dessen Besinden Se. Majestät sich neulich erkundigt, hat jüngst seiner Gemeine ein erbauliches Schauspiel gegeben. Da er sein nahe Ende erwartete, ließ er sich an das Fenster nach der Straße tragen, und empfing das selbst, von seiner Geistlichkeit und den obrigkeitslichen Personen umgeben, die letzte Obrigkeit. Zugleich erklärte er vor allem Volk: daß er von Gott Vergebung seiner Sünden erwarte weil er keine Gelegenheit der Kirche und dem Könige zu dienen, versäumt habe. Zuletzt sammelte er noch alle seine Kräfte, um seiner gesührten auf der Straße versammelten Gemeinde, zum Lehenmal, wie er sagte, den Segen zu erteilen.

Seit einigen Tagen fällt hier der Preis des Webs für, und wahrscheinlich wird dies auch in den Departemens der Fall seyn. Doch liefern unsere Zeitungen noch immer Nachrichten von den durch Theurung veranlaßten Unruhen. Im Rhone-Departement aber war Theurung nur der Vorwand, um eine Revolution zu bewirken. Der Ausbruch erfolgte wirklich am Abend um 6 Uhr Abends zu Bregny. Die Sturmatack erschoss und verschiedene Gemeinden folgten dem Beispiel, da man ausgebreit-

tet hatte, der Aufstand sey allgemein in ganz Frankreich. Allein die Polizei hatte schon im Voraus von den Räken-Nachricht, und in Lyon zwei Rädelsführer, Chambouvet und den ehemaligen Offizier Cormeau, mit 20 ihrer Anhänger festsetzen lassen, und solche Unskalten gestrofen, daß in den Gemeinden die Aufrührer sofort von den Truppen angegriffen und zerstreut wurden; etwa 50 sind gefangen eingeschafft. Der Maire von Sarcey verteidigte mit Entschlossenheit den Thurm, und der von Saint Androl die Kirche. Der Maire von Savigny, de Beoupre, ging den Aufrührern entschlossen entgegen, und rief ihnen zu: „Schießt wenn Ihr es wagt! Allein bis zum letzten Abend zu ge werde ich Euch Euren Aufstand, und das Unglück, welches Ihr über unsre Gemeine bringt, vorwerfen.“ Dieser Mut erwaßnante sie. In Lyon kam es gar nicht zum Aufstande, doch wurden zwei dem Könige ergebene Offiziere erschossen, und ein Grenadier verwundet. In der Vorstadt Guillotier boten die in Ruhestand gesetzten Offiziere sofortlich ihre Dienste an, und verließen dem Maire am Tage der Gefahr nichts; die aus der Stadt stellten sich erst den folgenden Morgen. Als Hauptstifter der Empörung nennt man den ehemaligen Dragoon-Kapitän Hudin, den Soldaten Garlon, der sich selbst zum Generalleutnant der Insurgenten gestempelt hat, und den Offizier außer Dienst Colin.

Gestern standen Monsieur und die Herzogin von Berry bei der Tochter des Marschalls Dardier Gevatter. (Bei der im vorigen Jahre dem Marschall geborenen Tochter, waren der König und Madame Taufzeugen.)

Mehrere Offiziere außer Dienst sind wegen ihrer bei den Aufständen bewiesenen Treue, angestellt, auch einige Maires mit dem Kreuz der Ehrenlegion belohnt worden.

Der Major von Janie, und die Offiziere des Preußischen zu Pigny liegenden Bataillons versorgen 9 aus 62 Köpfen bestehende arme Familien bis zur Endzeit mit Brodt.

Bei der Polizei bot sich hier ein Mensch verspielmast und ganz abgerissen, gemeldet, der, nach den mitgebrachten Zeugnissen, auf einem Französischen Handelsschiff diente, welches, zur Zeit des letzten Bombardements von Algier, sich im Gesicht des Hafens befand und von den Algerern genommen wurde. Diese kreuzigten an den Masten oder verstümmelten die

ganze aus 30 Mann bestehende Schiffssesakung. Als die Mörder in die Stadt sich zogen, kamen Franzosen, um die Unglücklichen zu erlösen; allein 25 waren schon tot. Der Polizeipräsident hat den Menschen mit Geld und Kleidern versorgt und fordert auch andere zur Unterstützung derselben auf.

In den Thuisserien werden während der Abwesenheit Sr. Majestät große Reparaturen vorgenommen. Alles soll verschwinden, was noch von Wappen und Namenszügen des Usurpatörs übrig ist.

Am 17ten wird der Hirsch Azor, von bengalischem Feuer umstrahlt, eine Lustreise machen mit Demoiselle Gardnerin. (Der Hirsch Zephyr, der neulich mit Herrn Margat aufstieg, wird also schon überboten.)

Der Exgeneral Vandamme hat sich im Dezel nach Philadelphia eingeschifft.

#### Vermischte Nachrichten.

Berlin. Unter dem 7ten d. erlich auf Königl. Befehl das Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg an die Superintendenten und durch diese, an die gesammten evangelischen Geistlichen, eine Verordnung, die gottesdienstliche Feier des dritten Reformationsjubiläums betreffend. Über die Art dieser Feier ist von Sr. Majestät folgendes festgesetzt worden: 1) "Das Fest soll am Vorabend, Donnerstag den 30. Oktober d. J., bei Sonnen-Untergang mit allen Glocken eingeläutet werden; 2) der Haupttag des Festes, Freitag den 31. Oktober, soll Vors- und Nachmittags gottesdienstlich gefeiert, der Gottesdienst nach einer besondern Liturgie, welche nachträglich mitgeheilt werden wird, gehalten und dabei das vorgeschriebene Gebet, dessen Mittheilung ebenfalls vorbehalten bleibt, gesprochen werden. In Ansehung der Tiere der zu hantenden Jubel-Predigten ist es jedem Prediger überlassen, welche von den hier verzeichneten sechs Bibelstellen er bei seinem Konzellovortrag zum Grunde legen will (1 Cor. 16, 13. 1 Cor. 15, 58. Ephes. 5, 9. Röm. 13, 12. Joh. 8, 32. Offenb. Joh. 3, 11.); 3) am zweiten Tage der Feier, Sonnabend den 1. November, soll wiederum Vormittag in allen evangelischen Kirchen Gottesdienst seyn, zu welchem die Schuljugend des Orts oder der Parochie in feierlicher Prozession in die Kirche zu führen, und, in Bezug auf den Gegenstaad des Festes, eine Schulpredigt zu halten ist, um dadurch dem

aufblühenden Geschlechte Anlaß und Stoff zu erwecklichen Erinnerungen für das ganze Leben zu geben; 4) die Anordnung der zu veranstaltenden akademischen und Schulfeierlichkeiten bleibt den Universitäten und Gymnasien selbst überlassen."

Es heißt ferner in der Verordnung: „Von der evangelischen Landes-Geistlichkeit darf mit vollem Vertrauen erwartet werden, daß sie die durch diese Feier ihr dargebotene Veranlassung frudig und kräftig benützen wird, den Gemeinden von neuem den unschätzbaren Werth der durch die Reformation verbreiteten reineren Erkenntniß der christlichen Wahrheit, so wie der dadurch bewirkten evangelischen Glaubens- und Gewissensfreiheit überzeugend darzustellen, den sie und da erforbernen Sinn für diese hohen Güter neu zu beleben, zum frommen standhaftem Festhalten des so theuer errungenen Besitzes dieser göttlichen Segnungen zu ermahnen und ihre würdige Anwendung zur christlichen Heiligung des Herzens und Lebens, als das Gott wohligfälligste Lob- und Dankopfer zu empfehlen. Auch wird es hoffentlich für keinen evangelischen Geistlichen der Erinnerung bedürfen, daß höhere Auflösungen über und gegen die nichtevangelischen Mitbürgen und Mitchristen dem echtevangelischen Geiste, in welchem dieses Fest begangen werden soll, durchaus zu wider seyn würden.“

Der Nachricht, daß Meiningen und Coburg der Aufsicht über die Universität Jena ganz entzagt hätten, wird in soweit widersprochen: beide wollen, um den Geschäftsgang zu vereinfachen, ihr Aufsichtsrecht dem Gothischen Hofe übertragen, doch widerrufflich. Die Unterhandlungen darüber wären noch nicht beendigt.

Zur Feier des 18. Juni warth zu Breslau das Vorspiel: „Fest des schönen Bundes“, von Waller, gegeben.

#### Lotterie-Anzeige.

Die Gewinnliste hier kloßt liegt zur Durchsicht bereit, und können die Gewinne sogleich in Empfang genommen werden. Auch empfehle ich mich mir ganzen und getheilten Posten zur zößten Berliner Klasseng- und abößten kleinen Geldlotterie bestens. Lößergasse Nr. 21.

A. Schreder.

Unternehmer des Herrn Kozoll.